

Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 2020

Kundgemacht am 8. Juli 2020

www.stadt-salzburg.at

67. Kundmachung

Erweiterung der gebührenfreien Kurzparkzonen im Bereich Gnigl-Langwied; Gebietsabgrenzungsverordnung Bewohnerparkzone "D" (G-Gemeindestraßen)

GZ: 01/07/29269/2019/012

Kundmachung

Der Planungs- und Verkehrsausschuss hat gestützt auf die Ermächtigung im Punkt 5.2.2. lit b des Anhanges zur Gemeinderatsgeschäftsordnung (GGO) in seiner Sitzung am 27.2.2020 beschlossen, dass gemäß § 43 Abs 2a Z 1 der Straßenverkehrsordnung 1960 – StVO 1960, BGBl Nr 159/1960 idgF, namens des Gemeinderates verordnet wird:

§ 1 Gebietsfestlegung

Das Gebiet der Bewohnerparkzone "D" (G-Gemeindestraßen), deren Bewohner die Erteilung einer Ausnahmegewilligung gemäß § 45 Abs 4 StVO 1960 für ein zeitlich uneingeschränktes Parken in den im § 2 angeführten nahegelegenen Kurzparkzonen beantragen können, umfasst die Straßen bzw. Wohnadressen, welche innerhalb des im beiliegenden Plan (Anlage 1) mit einer strichlierten Linie umgrenzten Gebietes gelegen sind.

§ 2 Kurzparkzonenstellflächen

Die Bewohner des im § 1 beschriebenen Gebietes können die Erteilung von Ausnahmegewilligung gemäß § 45 Abs 4 StVO 1960 für ein zeitlich uneingeschränktes Parken in den von einer Kurzparkzone erfassten Straßen (§ 1 Abs 1 StVO 1960), mit Ausnahme von Landesstraßen, innerhalb der Bewohnerparkzone "D" (G-Gemeindestraßen) beantragen.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Verordnung ist gemäß § 44 Abs. 3 StVO 1960 durch Anschlag an der Amtstafel kundzumachen und tritt an dem, dem Anschlag folgenden zweiten Tag in Kraft. Zusätzlich erfolgt eine Verlautbarung im elektronischen Amtsblatt.

Für den Planungs- und Verkehrsausschuss:

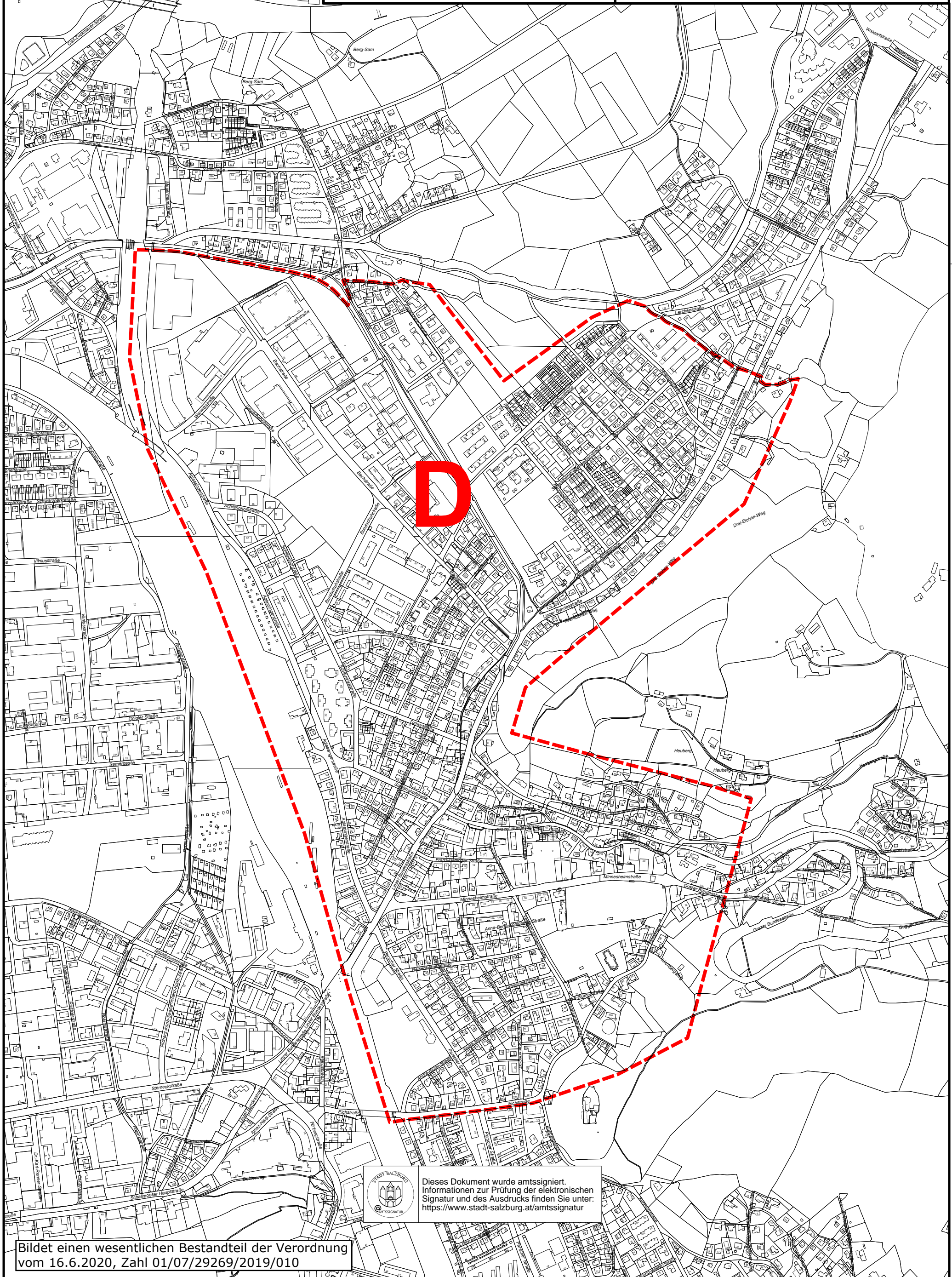
Für den Bürgermeister:

Dr. Michael Haybäck

Elektronisch gefertigt



Plangrundlage: Digitale Stadtkarte
MA 6/03 - Vermessung und Geoinformation
Datenquelle: MA 5/03 - Stadtplanung und Verkehr
Sachb.: Michael Schwifcz
Erstellt am: 17.12.2019/Ibrahim Kartal



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung der elektronischen
Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:
<https://www.stadt-salzburg.at/amtssignatur>